



## Gemeinsame Presseinformation der Bürgerenergiegenossenschaften im Westerwald

### 20 Jahre Erneuerbare Energien Gesetz– eine Erfolgsgeschichte

Am 1. April 2000 trat das Erneuerbare Energien Gesetz (kurz EEG) in Deutschland in Kraft. Es ist eine Erfolgsgeschichte geworden: Heute wird in Deutschland siebenmal mehr erneuerbarer Strom erzeugt als damals. Das EEG war so erfolgreich, dass es zum Exportschlager wurde. Mittlerweile haben rd. 60 Länder ähnliche Instrumentarien nach deutschem Vorbild umgesetzt. Das deutsche EEG hat aber noch einen weitaus bedeutenderen Effekt auf die globale Energiewende: Waren die regenerativen Energien, allen voran Wind- und Solarenergie, Anfang der 2000er noch sehr teuer, so sind diese Dank der EEG-Förderung und der Schaffung eines Massenmarktes in vielen Regionen der Welt mittlerweile zur günstigsten Energiequelle geworden. Davon profitiert nicht nur Deutschland, sondern auch der Rest der Welt. Das EEG hat auch im Westerwald positive Spuren hinterlassen. In Langenbach wurde 1991 das erste Windrad in privater Hand und 1994 in der Verbandsgemeinde Hachenburg das erste kommunale Windrad in Rheinland-Pfalz gebaut. Viele Westerwälder konnten sich für die Idee begeistern, die Energiewende und den Klimaschutz mit voranzubringen und diese aktiv zu gestalten. Mit dem EEG entstanden Genossenschaften, die es Bürgern ermöglichten, die Energiewende und den Klimaschutz in die eigene Hand zu nehmen. Energiegenossenschaften bieten Anlage- und Investitionsmöglichkeiten im Bereich einer dezentralen, konzernunabhängigen und nachhaltigen Stromerzeugung. Die Beteiligten partizipieren finanziell von ihrem Engagement, reich werden sie dabei allerdings nicht. Hauptziel der Genossenschaften ist der Klimaschutz und die Bewahrung unserer Erde für kommende Generationen.

Heute gibt es im Landkreis Altenkirchen und im Westerwaldkreis drei regionale Bürgerenergiegenossenschaften: Seit vielen Jahren gibt es die Alternative Energie Kroppacher Schweiz, die Wäller Energie eG und die Maxwäll-Energie Genossenschaft. Rund 700 Bürger betreiben insgesamt sechs Windräder und vier große Photovoltaikanlagen in der Region. Diese Anlagen produzieren jährlich rund 18 Mio. kWh Strom, was dem Verbrauch von rund 5.600 Haushalten im Westerwald entspricht. Dass die Energieerzeugung in Bürgerhand kam, war nur dank der kostendeckenden EEG-Einspeisevergütung möglich.

Zurzeit hält das Coronavirus die Welt in Atem. Die Staatengemeinschaft reagiert entschlossen und vielfach mit den notwendigen Maßnahmen. Ähnlich entschlossen müssen die Länder der Welt aber auch dem Klimawandel begegnen. Auch wenn der Klimawandel und seine Folgen im Gegensatz zum Corona-Virus nur schleichend und langsam bemerkbar werden, so sind die Gefahren, die von ihm ausgehen nicht minder ernst zu nehmen. Die Menschheit muss jetzt reagieren, um die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren. Klimaschutz erfordert u.a. dringend den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, im Wesentlichen Windkraft und Photovoltaik. Denn ohne sie sind weder die deutschen Klimaziele noch das globale 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und eine unsere Zukunft sichernde Energiewende rückt in weite Ferne.

Umfragen zeigen, dass ein Großteil der Bevölkerung (rd. 80 Prozent) den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien befürworten. Auch die Westerwälder Energiegenossenschaften haben großes Interesse daran, weitere Windräder und Photovoltaikanlagen zu errichten. Leider scheitern viele Projekte an den Genehmigungsverfahren und den strengen Restriktionen des Natur- und Artenschutzes. Die Westerwälder Energiegenossenschaften haben in den letzten Jahren mit viel finanziellem und persönlichem Einsatz mehrere Planungen begonnen und wollten auch wieder weitere Bürger beteiligen. Sie sind an Artenschutzproblemen gescheitert. Diese wären alle ausgleichbar gewesen, wobei der Naturhaushalt sogar noch hätte verbessert werden können. Die derzeitigen



**AEKS**  
(Alternative Energie  
Kroppacher Schweiz  
GmbH & Co. KG)

**maxwäll**  
ENERGIE-GENOSSENSCHAFT eG  
*Neue Kraft für den Westerwald.*

Bedingungen haben die Energiegenossenschaften leider zurzeit gezwungen weitere Bemühungen um den Ausbau der Windkraft aufzugeben. Bund und Länder müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Windkraft umgehend verbessern, weil deren Ausbau im Jahr 2019 auf nur noch ein Zehntel des für den Klimaschutz notwendigen Umfangs eingebrochen ist. So sind die Klimaziele Deutschlands nicht erreichbar. Hinzu kommt, dass sich der Stromverbrauch in Zukunft voraussichtlich verdoppeln wird, weil sowohl die Wärmeerzeugung (Stichwort: Wärmepumpen) als auch der Verkehr (Stichwort: E-Fahrzeuge) zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung auf erneuerbaren Strom umgestellt werden sollen. Die Bundesregierung hat beschlossen, dass bis zum Jahr 2030 65% des Stroms überwiegend aus Sonne und Wind erzeugt werden soll. Die jüngste Diskussion um den künftigen Import von grünem Wasserstoff aus südlichen Ländern als Energieträger löst die Probleme nicht, weil durch die Produktion, den Transport und die Rückverstromung des Wasserstoffs das Dreifache an Strom gegenüber der direkten Energieerzeugung und Verwendung vor Ort benötigt wird. Das ist nicht nur ineffizient, sondern auch viel zu teuer. Nur wenn der Strom im Land mit Hilfe von Windkraft, Photovoltaik, Biomassenutzung und Wasserkraft vor Ort selbst erzeugt wird, ist eine nachhaltige Energiewende, die kostengünstig, sozialverträglich und klimafreundlich ist, möglich.

Für Bürgerenergiegenossenschaften gibt es deshalb noch viel zu tun und sie bemühen sich zusammen mit engagierten Kommunen um neue Projekte. Aber auch so können Privatleute, Unternehmen und Kommunen gleichermaßen durch den Bau einer eigenen Photovoltaikanlage nicht nur etwas für den Klimaschutz tun, sondern auch Stromkosten sparen. Das EEG war in Deutschland so erfolgreich, dass sich heute nahezu jede Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach lohnt, wenn ein gewisser Strombedarf im Gebäude oder im Unternehmen besteht. Je höher der Eigenstromverbrauch, desto attraktiver ist eine solche Anlage. Die EEG-Einspeisevergütung, auch wenn sie mittlerweile im Verhältnis zu ihren Anfängen recht niedrig ist, wird nach wie vor für den Strom benötigt, der eingespeist werden muss. Weshalb die Aufhebung des 52-Gigawatt-Deckels, auf Bundesebene derzeit diskutiert, von großer Bedeutung für den weiteren Ausbau der Photovoltaik ist. Des Weiteren braucht es eine Erhöhung der Ausschreibungsvolumina für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen (über 750 Kilowattpeak) und der Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen, damit die Projekte künftig auch genehmigt werden. Nur dann bleibt das EEG auch in Zukunft eine Erfolgsgeschichte.

Warum ist es geboten, an den Geburtstag eines Gesetzes zu erinnern? Die Antwort liegt auf der Hand: es ist ein einzigartiges Gesetz. Mit einem „normalen“ Gesetz will der Gesetzgeber etwas Bestehendes regulieren, und die Gesetzgebung folgt dem technischen Fortschritt. Das EEG hat diese Reihenfolge umgekehrt. Es wollte neuen Technologien, die nur in Ansätzen vorhanden waren, zum Durchbruch verhelfen und hat dies geschafft. Ohne das EEG wären wir weiterhin darauf angewiesen, unseren Strom auf Basis fossiler Energieträger zu produzieren und den Kollaps des Klimasystems und damit der Erde zu beschleunigen. Das EEG hat für die ganze Welt die Chance geschaffen, die Klimakrise auf nachhaltige Weise zu lösen.

Ansprechpartner für die Pressemitteilung ist:

Karl-Heinz Groß

Wilhelmstraße 4, 57629 Heimborn

02688/8256, karl-heinz.gross@aeks-energie.de